

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2024/567

Datum: 08.01.2024
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	29.01.2024					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	30.01.2024					
Hauptausschuss	13.02.2024					
Stadtrat	20.02.2024					

Betreff

Beschluss zur Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt, eine Machbarkeitsstudie zur Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen als Anspruchsvoraussetzung zur Erlangung eines erhöhten Fördersatzes von bis zu 90% im Fördermittelverfahren zur Modernisierung der Schwimmhalle „Am Fuchsbau“ in Osterburg, zu beauftragen. Die Machbarkeitsstudie wird mit bis zu 75% gefördert.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Im Zuge der Bearbeitung des Fördermittelantrages zur Modernisierung der Schwimmhalle „Am Fuchsbau“ teilte die Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt (IB LSA) der Hansestadt in mehreren Schreiben in 2023 mit, dass die Stadt im Rahmen des GRW-Förderantrages nur Fördermittel unter den Bedingungen des ab dem 01.01.2023 geltenden GRW-Koordinierungsrahmen erhalten kann. Dieser beinhaltet, dass die förderfähigen Kosten grundsätzlich nur bis zu einer Höhe von max. 60% gefördert werden können. Jedoch räumt die Ziffer 3.2.1.1 (1) des GRW-KoRa ein, dass eine Förderung von 90% in Betracht kommen kann, wenn

- das Vorhaben sich in eine regionale Entwicklungsstrategie einbettet (1)

und mindestens eine der folgenden, weiteren Voraussetzungen erfüllt ist:

- die geförderte Infrastrukturmaßnahme wird im Rahmen einer interkommunalen Kooperation durchgeführt (2.1)
- die geförderte Infrastrukturmaßnahme leistet in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung. (2.2)
- die geförderte Infrastrukturmaßnahme leistet einen Beitrag zur notwendigen Transformation zu einer klimaneutralen und insgesamt nachhaltigen Wirtschaft. Als eine solche Maßnahme ist beispielsweise die Revitalisierung von Altstandorten anzusehen. (2.3)

Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen ergab dabei folgendes:

Zu (1)

Die Schwimmhalle „Am Fuchsbau“ findet sich in zwei regionalen Entwicklungsstrategien wieder. Zum einen im Integrierten Stadt- und Entwicklungskonzept der Hansestadt Osterburg 2030 (ISEK) aus dem Jahr 2018 und als Bestandteil der Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2025 der RPG Altmark für den Bereich Tourismus und Erholung, der sich als Dokument derzeit in der Überarbeitung befindet.

Zu (2.1)

Die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit ist nicht gegeben.

Zu (2.2)

Der Landessportbund teilte uns in einem mehrseitigen Schreiben mit, warum die Modernisierung der Schwimmhalle in besonderer Weise einen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet. Dieses wurde durch die Investitionsbank geprüft und es wurde uns mitgeteilt, dass die Höhe der Anzahl der Fachkräfte in der Schwimmhalle im Vergleich zu anderen eingereichten Förderanträgen nicht ausreichend ist. Das durch den GRW-KoRa vorgegebene Auswahlkriterium wird für die Schwimmhalle in diesem Punkt mit „Null“ bewertet. Als Vergleich wurden Förderanträge benannt, bei deren Umsetzung sich eine Fachkräftesicherung im mittleren dreistelligen Bereich ergeben würden. Daher kann die zu erwartende Fachkräftesicherung nicht als weitere Voraussetzung gewertet werden.

Zu (2.3)

Die Schwimmhalle „Am Fuchsbau“ wurde in den Jahren 2005/2006 errichtet und erfüllte die zu diesem Zeitpunkt rechtlichen Rahmenbedingungen zum Energieverbrauch und zur Energieerzeugung.

Nach den Vorgaben des GRW-KoRa können Infrastrukturmaßnahmen den erhöhten Fördersatz von bis zu 90% in Anspruch nehmen, wenn sie einen Beitrag zur Transformation (Umformung / grundlegender Wandel) zur Klimaneutralität leisten. Dieser Beitrag umfasst nach Informationen der IB LSA keine „normalen“, bereits in Gesetzen verankerten Regelungen (sh. z.B. aktuelles Gebäude-Energie-Gesetz [GEG]), sondern soll „über das Maß hinaus“ gehende Maßnahmen beschreiben, die geeignet sind, die Anforderungen an die Transformation zur Klimaneutralität zu erfüllen.

Um geeignete Maßnahmen festzulegen, ist die Einbindung eines Planungsbüros notwendig. Die Maßnahmen sollen in einer Machbarkeitsstudie zusammengefasst werden. Die Erstellung dieser Studie ist förderfähig und wird nach Informationen der IB LSA mit 75% gefördert.

Da das Projekt zur Modernisierung der Schwimmhalle bisher keine Maßnahmen zur

Transformation zur Klimaneutralität beinhaltet, muss man davon ausgehen, dass die in der Machbarkeitsstudie festgelegten Maßnahmen die notwendigen Investitionen in die Modernisierung erhöhen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass sich auch der Eigenanteil der Stadt erhöhen würde.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat der Beschlussvorlage zuzustimmen.

inanzielle Auswirkung:

Für die Studie:

Die Höhe der Kosten zur Erstellung der Studie belaufen sich auf 36.000,00 EUR. Bei einer Förderung in Höhe von 75% ergibt sich ein Eigenanteil für die Hansestadt in Höhe von 9.000,00 EUR.

Für die Modernisierungsmaßnahme:

Die Erhöhung der Kosten für die Modernisierung und der sich daraus angepasste Eigenanteil sind erst nach Vorlage der Machbarkeitsstudie bezifferbar.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer